

Rücksendung per Post an

**Bewerbungsschluss: 28. Februar 2023**

Stadtverwaltung Tamm  
Hallenmanagement  
Hauptstraße 100  
71732 Tamm



**Bewerbung: Frühlingsmarkt Tamm 2023**

**Veranstaltungsort: Rathausplatz und Bürgersaal Tamm in der Innenstadt**

**Termin: Sonntag, 02. April 2023 von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

**Marktinfo:**

Liebe Teilnehmer\*Innen des Frühlingsmarktes,  
in diesem Jahr wird unser Frühlingsmarkt in Tamm zum zweiten Mal stattfinden. Ort: sowohl  
draußen auf dem Rathausplatz als auch Indoor im Bürgersaal.

Das Angebot soll Markttypisch zu/zum Frühling/Ostern/Markt passen und unter anderem  
Garten/Balkon/Terrassen-Pflanzen/Blühpflanzen, Kunsthandwerk und frisch fröhliche  
Frühjahrsdeko, Osterdeko, Upcycling und Antikes für Drinnen und Draußen und vieles mehr  
umfassen.

Wir freuen uns über Bewerbungen zu den von uns gewünschten Themen (s. auch Seite 3 Punkt  
3). Wir hoffen, dass nach dem sehr erfolgreichen Markt-Start im vergangenen Jahr viele  
Kunsthandwerker und Anbieter immer noch DA sind und sich gerne bewerben.

Die Stadt als Veranstalter freut sich sehr auf den zweiten Frühlingsmarkt dieser Art in Tamm.

Wie im vergangenen Jahr werben wir für den Markt – mit 5.000 Flyern, mit Anzeigen,  
Redaktionellen Beiträgen in der Tagespresse, Plakaten in der Region, Bannern im Stadtgebiet,  
und auf div. Social Media Kanälen.

**Anmeldung:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Firmenname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Internet: \_\_\_\_\_

Umsatzsteuerpflichtig?

ja

nein

Mit Ihrer Unterschrift am Ende des Formulars bestätigen Sie die Kenntnisnahme der  
Teilnahmebedingungen (Punkt 16.)

**Ich möchte am Tammer Frühlingsmarkt 2023 teilnehmen und benötige**

**Außenbereich Rathausplatz**

eine Grundfläche/Standfläche (3x3m)

zuzüglich

Laufmeter; Länge \_\_\_\_\_ Meter

**Innenbereich Bürgersaal**

Tische (140 x 80 cm) (maximal 3 Stück! 420 cm) Anzahl \_\_\_\_\_Stück (Standtiefe ist immer 1,50 m)

Strom 230 V

Wasser – nur im Außenbereich

Bitte das beigefügte Formular zur Anmeldung **aller** Elektrogeräte, Licht usw. vollständig ausgefüllt mit der Bewerbung zurücksenden; S. 8

**Mein Angebot beinhaltet** (Bitte genaue Beschreibung sowie **aktuelle Fotos** — vgl. auch Ziffer 4 der Benutzungsbedingungen!):

---

---

---

**Frühlingsmarkt Außenbereich**

(Pflanzen, Floristik, Garten-Accessoires, Kunsthandwerk, usw.):

---

---

---

**Frühlingsmarkt Innenbereich Bürgersaal**

(bitte Stilrichtung angeben - vgl. auch Ziffer 3 der Benutzungsbedingungen!):

---

---

---

**Begleitprogramm** (z. B. Kunsthandwerksvorführungen, Kinderprogramm):

---

---

---

Anmerkungen:

---

---

## **Teilnahmebedingungen:**

1.

Veranstalter ist die Stadt Tamm. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren.

2.

Die Veranstaltung wird von der Stadt rechtlich als "Spezialmarkt" festgesetzt. Da eine Störung des Sonn- und Feiertagsrechtes nicht gegeben und die Durchführung des Marktes als im allgemeinen Interesse zu betrachten ist, wird es damit möglich sein, die angebotenen Waren trotz des Sonntags zu verkaufen bzw. zu kaufen. Erforderlich ist jedoch, dass das für den Frühlingmarkt vorgegebene Angebot thematisch (und entsprechend Ihrer Bewerbung) eng eingehalten wird.

Die Veranstaltung findet sowohl im Freien auf dem Rathausplatz statt, als auch im Bürgersaal. Im Außenbereich gibt es keine überdachten Plätze.

3.

Die Veranstaltung hat folgenden Schwerpunkt:

Der **Frühlingmarkt** umfasst folgendes Angebot **im Außenbereich/Rathausplatz:**

Garten/Balkon/Terrassen-Pflanzen/Blühpflanzen, Kräuter, Floristik, Antikes, Gartenkeramik, Garten-Deko u. Gartenmöbel, Vintage oder Shabby Chic und Upcycling Produkte sowie Oster-Deko/Oster-Floristik.

**Im Innenbereich im Bürgersaal** soll insbesondere Kunsthandwerkern, Künstlerinnen und Künstlern, die ihre eigenes Handwerk und ihre eigenen Kunstwerke ausstellen möchten, ein Forum geboten werden. Alle hier angebotenen Kunstwerke müssen Originale sein oder zumindest Vervielfältigungen (Kunstdrucke) eigener Werke. Angeboten werden soll hier kreatives Kunsthandwerk, z.B. Keramik, Glas, Holz – sowie Upcycling -Produkte und „Österliches“.

**Bitte keine Krämermarktprodukte/Krämermarktstände!**

Das **Gastronomie-Angebot ist vergeben**. Es wird von Institutionen regionaler Inklusionsbetriebe ausgerichtet; sowie von der Stadt explizit für den Markt zugelassenen Gastronomen.

Wir erwarten eine hohe Qualität des Angebots und eine ansprechende Präsentation des Standes, um eine große Attraktivität des Marktes sicherzustellen.

4.

Die Angebote sollten möglichst genau beschrieben werden. Bitte reichen Sie auch unbedingt aktuelle Fotos (einfache Druckqualität genügt, evtl. in digitaler Form) Ihrer Arbeiten ein (ausgenommen Pflanzen) – auch dann, wenn Sie in der Vergangenheit bereits an Tammer Kunsthandwerker Märkten teilgenommen haben. Bitte schicken Sie uns keine Muster Ihrer Arbeiten!

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Alle eingegangenen Bewerbungen werden ein Jahr nach der Veranstaltung von uns vernichtet.

5.

**Entgelt für Standplatz/Strom:**

**Außenbereich Rathausplatz**

eine Grundfläche/Standfläche (3x3m): **30,00 €** und jeder weitere Laufmeter: **5,00 €/m**

**Innenbereich Bürgersaal**

Tische (140 x 80 cm): **25,00 €/Tisch**

**Strom** Entgelte werden hier pauschaliert = 6 €/Tag pro „Stromverbraucher“ (-Anschluss, -Gerät) zu entrichten. (Ersichtlich aus Anmeldung Strombedarf, S. 8)

6.

**Hinweis:**

**Der Ausstellungsraum / Halle / Bürgersaal hat Tageslicht und ist beleuchtet.**

Falls eigene **Beleuchtungskörper** am Stand angebracht werden sollen, dürfen diese gesamt **max. 100 Watt** nicht überschreiten.

Die Anzahl der benötigten Stromanschlüsse wird von der Stadt Tamm aufgrund der Angaben im Stromformular (siehe Anhang) festgelegt. Bitte senden Sie es mit der Bewerbung zurück. Diese Angaben sind verbindlich, da auf dieser Grundlage die Stromversorgung geplant wird! Entgelte für nicht benötigte Stromanschlüsse werden nicht zurückerstattet.

Stromnutzer müssen selbst ausreichende/möglichst lange Verlängerungskabel (Kabeltrommel) sowie wassergeschützte Mehrfachstecker mitbringen. Kabeltrommeln sind ganz abzuwickeln. Beim Betrieb von Waffeleisen und anderen Geräten mit hohem Stromverbrauch bitte keine Mehrfachstecker verwenden. Elektroheizgeräte sind nicht erlaubt. Von den Teilnehmern selbst verlegte Stromkabel, Schläuche, Seile und ähnliche Leitungen im Marktbereich sind so zu verlegen, dass sie keine Stolpergefahr, Behinderung oder sonstige Gefährdung darstellen. Sie sind mit Gummimatten oder ähnlichem (bitte selbst mitbringen!) sichtbar abzudecken. Freigespannte Leitungen sind nicht gestattet! Für Schäden, die durch selbst verlegte Kabel etc. entstehen, haftet der Teilnehmer, der sie verlegt hat.

7.

Bei der Angabe der Standlänge sind auch die Flächen zu berücksichtigen, die neben dem Stand oder Tisch benötigt werden (z. B. für Dachüberstand / Durchgang). Diese Flächen werden sonst anderweitig verplant! Es wird grundsätzlich bei Standlänge und -tiefe jeweils auf ganze Meter aufgerundet. Die Stände beim Frühlingmarkt werden bündig hintereinander geplant.

8.

Über die Bewerbungen wird erst nach Ablauf der **Bewerbungsfrist am 28. Februar 2023** entschieden. Nach der Frist eingehende Bewerbungen werden geprüft – ob noch Standfläche vorhanden ist und die Produkte passend zum Markt sind. Unvollständig ausgefüllte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bei gemeinsamen Bewerbungen behalten wir uns eine selektive Zulassung vor.

Bei der Teilnehmerauswahl werden insbesondere die Qualität, der Themenbezug und die geplante Präsentation des Angebots bewertet; berücksichtigt wird außerdem eine angemessene Vielfalt im Gesamtangebot des Marktes.

9.

**Zusage, Rücktritt**

**Bewerbungen gelten** mit Eingang bei der Stadtverwaltung Tamm **als verbindlich.**

**Zusagen** für den Markt **seitens der Stadt**, s. Punkt 8 und 11.

Bei einer **Absage eines Ausstellers** nach Zusage durch die Stadt, wird die Hälfte des Entgelts für den bislang angefallenen Verwaltungsaufwand fällig. Bei einer **Absage eines Ausstellers später als 3 Tage (72 Stunden)** vor Beginn der Veranstaltung am 02.04.2023 muss die volle Standgebühr berechnet werden.

Falls die **Veranstaltung** wegen erneuter Einschränkungen **aufgrund einer Pandemie abgesagt** wird, werden **keine Entgelte** erhoben. Ebenso kann gegenüber der Stadt von einem Aussteller keine Ausfallentschädigung wegen entgangener Einnahmen verlangt werden.

10.

Das Marktgelände befindet sich auf dem Rathausplatz (Außenbereich) sowie im Bürgersaal Tamm (Innenbereich) in der Innenstadt. Die Standplätze werden vom Veranstalter eingeteilt.

Die Platzüberlassung ist nicht übertragbar. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Falls erforderlich kann — auch kurzfristig während des Marktaufbaus — ein anderer als der zugesagte Platz zugeteilt werden. Etwaige Schadenersatzansprüche werden dadurch nicht begründet.

Die Platzbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr der Nutzer\*innen. Die Stadt schließt ihrerseits jegliche Haftungsansprüche aus (mit Ausnahme der üblichen Verkehrssicherungspflicht).

11.

Teilnahmezusagen werden den Bewerber\*innen schriftlich bis **voraussichtlich 13. März 2023** zugesandt. Alle Bewerbungen werden geprüft; Sie erhalten auf jeden Fall eine Rückmeldung. Ein Standplan wird zeitnah vor dem Markt an Sie versendet.

12.

Die Zusage berechtigt nicht zum Verkauf von alkoholischen Getränken. Diese dürfen nur aufgrund einer besonderen Erlaubnis (Schankerlaubnis) verkauft werden. Diese Erlaubnis/Gestattung ist rechtzeitig bei der Stadtverwaltung Tamm, (Gewerbeamt, Frau Metzger, Tel. 07141/606-201) zu beantragen. Das Haftungsrisiko trägt allein der Erlaubnisinhaber (der Abschluss einer Versicherung wird daher empfohlen). Die Gestattung ist gebührenpflichtig. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Tamm als zuständige Gaststättenbehörde gesetzlich verpflichtet ist, dem zuständigen Finanzamt eine Mitteilung über die ausgestellten Gestattungen vorzulegen.

Hinweis: Es ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer als das billigste alkoholhaltige Getränk anzubieten (sowohl im absoluten Preis als auch im Preis je Menge). Kinder dürfen beim Speisenverkauf nur mithelfen, wenn sie unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer volljährigen Aufsichtsperson stehen.

Beim Verkauf von Lebensmitteln und Kosmetikartikeln aller Art sind die Vorschriften der Lebensmittelüberwachung einzuhalten. Für Auskünfte steht Ihnen das Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich 53, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung – Anschrift: Landratsamt Ludwigsburg, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Hindenburgstraße 20/3, 71638 Ludwigsburg, zur Verfügung.

Mit Kontrollen ist zu rechnen.

13.

Für den An- und Abtransport des Standes und der Waren, den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau **sowie für eine ausreichende Versicherung** ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich. Der Standaufbau findet grundsätzlich nur am Markttag selbst statt. Im Außenbereich auf dem Rathausplatz ist darauf zu achten, dass innerhalb des Veranstaltungsbereiches — wie im **Standplan** vorgesehen — ausreichende Fahrstreifen von mindestens 3,0 m lichter Breite bei geradliniger Führung, von mind. 5,0 m lichter Breite in Kurven sowie mind. 3,5 m lichter Durchfahrtshöhe für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge freigehalten werden. Die Stände im Außenbereich auf dem Rathausplatz sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Im Bürgersaal stehen Tische zur Verfügung (140 x 80cm). Diese werden von uns unter Berücksichtigung der Fluchtwegs- und Abstandsbestimmungen in Reihen aufgestellt (**Standplan**). Benötigte Stühle werden – im Innenbereich – vom Veranstalter gestellt. Stellwände können weder für den Innen – noch den Außenbereich zur Verfügung gestellt werden. Falls eigene Wände mitgebracht werden, ist dies auf dem Vertrag mit Größe (max. bis Standbreite und Standtiefe) zu vermerken. Es dürfen keine Ständer, Stellwände oder Waren außerhalb des zugewiesenen Standbereichs aufgestellt werden.

Eine möglichst offene und ansprechende Präsentation ist erwünscht.

**An jedem Stand bringen städtische Mitarbeiter Standnummer, Name und Anschrift des Ausstellers deutlich an.** Es dürfen nur die in der Anmeldung angegebenen und vom Veranstalter bestätigten Waren angeboten werden. Diese müssen mit **Preisschildern** ausgezeichnet sein!

**Dekoration und Ausstattungsgegenstände** müssen grundsätzlich aus schwer entflammenden Baustoffen (B1 nach DIN 4102) bestehen.

**Flüssiggasflaschen** dürfen nur im Außenbereich genutzt und für den Tagesbedarf im Stand vorgehalten werden. Sie sind gegen Umfallen zu sichern. Die einschlägigen Vorschriften sind einzuhalten. Reserve-F31laschen oder leere Druckgasflaschen sind ebenso zu sichern, sodass keine Beschädigungen möglich sind.

**Jeder Teilnehmer muss den an seinem Stand angefallenen Müll selbst ordnungsgemäß entsorgen. Der Standplatz ist besenrein zu verlassen.**

Bitte achten Sie sowohl während des Auf- und Abbaus als auch während der Veranstaltung sorgfältig auf Ihre Wertsachen!

14.

Den Weisungen der städtischen Bediensteten und des Polizeivollzugsdienstes ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen behält sich die Veranstaltungsleitung vor, Teilnehmende notfalls auch unmittelbar vom Markt auszuschließen. Eine Rückerstattung der Standentgelte erfolgt in diesem Fall nicht.

15.

**Zusagen erfolgen nur gegen Erteilung einer Einzugsermächtigung.** Mit der folgenden Unterschrift (bei Punkt 18.) erklären Sie sich einverstanden, dass bei Annahme Ihrer Bewerbung die fälligen Entgelte für den Standplatz und die Stromanschlüsse **ab 24. März 2023 durch die Stadtkasse Tamm von Ihrem Konto eingezogen** werden.

**Ich bin widerruflich damit einverstanden, dass das fällige Entgelt für meinen Stand (und ggf. für Stromanschluss) per Lastschriftverfahren von meinem nachfolgenden Konto eingezogen wird:**

**Kontoinhaber:**

**Bankname:** \_\_\_\_\_

**IBAN:** \_\_\_\_\_

**BIC:** \_\_\_\_\_

16.

Diese Teilnahmebedingungen werden mit der Bewerbung anerkannt.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass alle **Teilnahmebedingungen vorbehaltlich der Änderung von Rechtsvorschriften, insbesondere von z.B. Corona-Verordnungen**, sind. Falls Änderungen zum Tragen kommen, kann bzw. muss der Veranstalter die Teilnahmebedingungen anpassen (oder den Markt absagen- s. Punkt 9.) und ich kann in der Folge meine Bewerbung ohne Entgeltberechnung zurücknehmen.

17.

**Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse ganz oder teilweise veröffentlicht wird (Flyer, Amtsblatt, Internet) bzw. dass diese an die Presse oder interessierte Personen weitergegeben wird.**

Ja

Nein

18.

**Verbindliche Bewerbung und Erteilung der Einzugsermächtigung**

(s. Ziffer 15):

---

**Datum / Unterschrift**

**Bitte beachten:** Die Veranstaltung ist öffentlich und Sie müssen mit **Foto- und Filmaufnahmen** rechnen, die möglicherweise auch im Internet und in Printmedien veröffentlicht werden.

**Bei Rückfragen Stadtverwaltung Tamm:** Stadtverwaltung/Hallen-Kulturmanagement Tel.:

07141/606-400; Fax: 07141/606-185;

email: [buergersaal@tamm.org](mailto:buergersaal@tamm.org)

Bitte füllen Sie auch die folgenden Anlagen „Strombedarf“ und „Einwilligungserklärung nach DSGVO“ aus!

 **Haben Sie als Aussteller die Möglichkeit ebenfalls unsere Flyer für diesen Markt zu verteilen/auszulegen?**

**Dann senden wir Ihnen gerne eine gewünschte Menge zu. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.**

**Anmeldung Strombedarf für Frühlingsmarkt Tamm 2023:**

Absender:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Stadtverwaltung Tamm  
Hallenmanagement/Veranstaltungstechnik  
Hauptstraße 100  
71732 Tamm

Folgende Elektrogeräte werden für den **Frühlingsmarkt Tamm** am Sonntag, 2. April 2023 angemeldet:  
(Bitte beachten Sie, dass nur für die auf diesem Formular angemeldeten Geräte die Stromversorgung geplant wird!)

<b>Art des Gerätes / der Lichtquelle Lampen/Beleuchtung nicht mehr als 100 Watt!</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Leistung (kW)</b>	<b>230 V</b>	

**Bitte beachten:** Um Störungen und Versorgungsunterbrechungen zu vermeiden, müssen alle Elektro-Geräte (Plotter, Beschriftungsgeräte, Geräte zur Zubereitung von Getränken und Speisen, etc.) nach DGUV Vorschrift 1, 3 und 4 geprüft und mit einer Prüfplakette versehen sein! (Es sei denn die Geräte sind neu – nicht älter als ein Jahr – hier bitte Kaufbeleg mitbringen!) Die Prüfungen können in jedem Elektrofachgeschäft, evtl. auch bei Ihrem „Repair Café“ im Ort, durchgeführt werden. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Daniel Sandvoss (Tel. 07141/606-407) Veranstaltungstechnik Stadt Tamm gerne zur Verfügung.



## **Einwilligungserklärung in die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Stadt ist verantwortlich für den Schutz der durch die Stadt Tamm erhobenen personenbezogenen Daten. Für die Teilnahme am **Frühlingsmarkt** ist es erforderlich, dass Sie in die Erhebung und Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten einwilligen, da es sich hierbei um eine freiwillige Dienstleistung der Stadt Tamm handelt.

Die auf der Bewerbung angegebenen Daten werden für den o. g. Zweck von uns erfasst, insbesondere:

- Name, Vorname, ggf. Firma
- Anschrift
- Telefon/E-Mail/Fax/Internet
- Bankverbindung
- Abfrage Umsatzsteuerpflicht

Ihre im Bewerbungsformular aufgeführten Daten werden für den o. g. Zweck von uns erfasst und so lange gespeichert/aufbewahrt, wie sie von uns für die abschließende Abwicklung des o. g. Zwecks benötigt werden; anschließend werden sie gelöscht. Zugriff auf Ihre Daten haben die Mitarbeiter\*innen des Bereichs Hallenmanagement/Kultur/Stabstelle Bürgermeister. Eine Datenweitergabe erfolgt an die städtische Buchhaltung zur Abbuchung der Entgelte für Standplatz und Strom.

Der Weitergabe der Daten an Dritte zur Erbringung dieser Dienstleistung, insbesondere an die aufgeführten Stellen, wird zugestimmt. Wenn Sie im Bewerbungsformular Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten erteilt haben, können diese auch an Dritte übertragen oder in städtischen Publikationen oder im Internet veröffentlicht werden (z. B. in Teilnehmerlisten).

### **Ihre Rechte**

Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren (Art. 7 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung [DSGVO]). Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt Tamm übermitteln. Sie haben außerdem das Recht ihre von uns gespeicherten personenbezogenen Daten bei Bedarf korrigieren, löschen oder deren Erhebung einschränken zu lassen.

Sollten Sie Fragen, Beschwerden oder andere datenschutzrechtliche Anliegen haben, können Sie sich gerne an unsere mit dem Datenschutz beauftragten Mitarbeiter wenden. Siehe Datenschutzerklärung unter [www.tamm.org](http://www.tamm.org).

### **Folgen des Nicht-Unterzeichnens**

Sie haben das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Da die Stadt jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung der o. g. Daten zu o. g. Zweck angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des o. g. Dienstes ausschließen.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklären Sie, dass Sie mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für den o. g. Zweck einverstanden sind. Die Rechte als Betroffene\*r sind in der Datenschutzerklärung der Stadt unter [www.tamm.org](http://www.tamm.org) einzusehen.

---

Ort, Datum, Unterschrift des Antragsstellers/der Antragstellerin